

in besonderer Weise auf Widukind zurückgewirkt haben. Bevor er nach Rom zur Kaiserkrönung zog, hatte nämlich der junge Otto II., wohl im Sommer 967, Hrotsvit gebeten, ihm ein Exemplar des Ottoliedes zu überreichen¹; jedenfalls hat sie im Winter 967/8 eine Abschrift hergestellt und sie dem jungen Fürsten zugeeignet, mit dessen Weihe zu Rom (Weihnachten 967) die Verfasserin jetzt den knapp die Ereignisse von 962 — 965 zusammenfassenden Schluss angemessen zu Ende führte². In dem gleichen Winter aber hat Widukind, wie wir gesehen, seine, vor etwa zehn Jahren abgeschlossene Sachsengeschichte ein wenig erweitert, hat sie mit einem ebenso kurzen Abschnitt über die seitherigen Vorgänge versehen, wie es Hrotsvit getan — und hat diese Darstellung der Taten Heinrichs I. und Ottos I. der einzigen Schwester Ottos II., der kaum dem Kindesalter entwachsenen Aebtissin Mathilde von Quedlinburg dargeboten. Bisher mussten wir uns mit der Beobachtung begnügen, dass Widukind sein älteres Werk plötzlich wieder vorgenommen und überarbeitet habe; jetzt erst erkennen wir den äusseren Anlass, der ihn getrieben haben mag: wenn die Nonne von Gandersheim gewürdigt wurde, dem Kaisersohne die Geschichte seines Hauses vorzutragen, so durfte der Korveier Mönch es wagen, von der ruhmvollen Vergangenheit des sächsischen Geschlechtes der kaiserlichen Tochter zu erzählen. Die Bitte Ottos II. an Hrotsvit wird es sein, die das Geschenk Widukinds an die Prinzessin Mathilde veranlasst hat. So würde der gleichzeitige Abschluss der beiden Werke eine begründete Erklärung finden. Und wenn wir annehmen dürften, dass beide Verfasser in Kenntniss von einander ihre Absicht durchgeführt hätten, so würde auch die Gleichartigkeit des Endes, zu dem beide hindrängten und die immer wieder den Forschern ins Auge gefallen ist, ihr Ueberraschendes verlieren³.

1) Prol. ad Ottonem II. v. 5, p. 203:

‘Vilem ne spernas vilis textum monialis,
Quem praesentari, si digneris reminisci,
Ipse tui claris iussisti nuper ocellis’.

2) v. 1489 ff. Dass noch andere Aenderungen (wie Zint vermutete) damals vorgenommen wurden, ist nicht nachzuweisen. Auch hier ist die Forschung auf Köpkes Ansicht zurückgekommen. 3) v. Winterfeld hat p. 227 in der Adnotatio und p. IX N. 29 darauf hingewiesen, dass die früheren Versuche, aus dem Stil des kurzen, so vieles zusammenfassenden Schlusses auf Entlehnung des einen Verfassers vom anderen zu schliessen, hinfällig sind. Mir scheint aber, dass nicht sowohl der Wortlaut zu be-